

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/266



Datum: 03.09.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	20.09.2012					
Stadtrat	04.10.2012					

Betreff

Beschluss zur 3. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte vom 15.12.2010

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte vom 15.12.2010.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die vorhergehende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte muss, aufgrund der geänderten Beitragssätze des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland für die Jahre 2008 bis 2011 geändert werden. Nunmehr wurden durch den UHV Seege/Aland aufgrund von Rechtsstreitigkeiten neue Beitragskalkulationen und Beitragssätze mit Bescheiden vom 17.07.2012 vorgelegt, welche in eine Änderungssatzung aufzunehmen sind. Da sich aus der neuen Kalkulation ein Überschuss aus Vorjahren ergeben hat, wird dieser in 2012 übertragen und beitragsmindernd eingesetzt. Aufgrund eines seitens der Hansestadt Osterburg (Altmark) anhängigen Widerspruchsverfahrens mit einem Beitragspflichtigen werden ausschließlich für diesen neue Beitragsbescheide erstellt sowie eine Veranlagung für die Jahre 2008 und 2009 vorgenommen. Alle bisher ergangenen Bescheide bleiben bestandskräftig.

Rechtsgrundlagen:

§§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
§§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Finanzielle Auswirkung:

Mehreinnahmen

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen:

3. Änderungssatzung
